

**Sitzung der Rundfunkkommission
am 15. Mai 2024**

TOP 1 – 6. MÄStV (JMStV)

Beschluss

Die Rundfunkkommission empfiehlt den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder für die MPK am 23. bis 25. Oktober 2024 folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen den als Anlage beigefügten Entwurf eines Sechsten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Sechster Medienänderungsstaatsvertrag). Sie werden auf dieser Grundlage die notwendigen Unterrichtungen der Landesparlamente vornehmen.
2. Sie nehmen in Aussicht, den Staatsvertragsentwurf bis zum April 2025 zu unterzeichnen.
3. Die Rundfunkkommission wird ermächtigt, bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Hinweis zum Verfahren:

Der 6. MÄStV wurde der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Die Stillhaltefrist endet am 4. Juli 2024. Vorgesehen ist, dass die MPK den 6. MÄStV in ihrer Sitzung im Oktober berät und das Verfahren in den Länderparlamenten einleitet.